

Die Auszeichnung „1a-Arbeitgeber im Handwerk“

Die Bauwirtschaft und damit auch die (Bau-)Handwerksbetriebe haben derzeit Konjunktur. Vielfach können Aufträge nicht bearbeitet werden, weil es an geeignetem Personal fehlt. Dieser Mangel wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter verschärfen. Aktuelle und potenzielle Mitarbeiter suchen Orientierung und den optimalen Arbeitgeber. Ein neuer Arbeitsplatz bedeutet Chancen, aber auch Risiken. Die Risiken wären durch ein „Qualitätssiegel für gute Arbeitgeber“ überschaubarer.

Die wirklich guten Arbeitgeber erhalten Initiativbewerbungen, während Wettbewerber trotz großformatiger Anzeigen keine Resonanz erwirken. Überall in der Wirtschaft gibt es angesehene Marken sowie Namen und Firmierungen, die völlig unbekannt sind. So verhält es sich auch bei den Arbeitgebern. Das ist kein Zufall, sondern Ergebnis eines Prozesses, den der Unternehmer steuern und gestalten kann. Die Strahlkraft einer Marke (Employer Branding) muss sich der Unternehmer konsequent erarbeiten und gezielt nach außen tragen.

Was Unternehmen wirklich attraktiv macht, ist eine täglich gelebte Kultur von Anspruch auf Spitzenleistung in Verbindung mit Alleinstellungsmerkmalen bei Produkten und Dienstleistungen. Es genügt nicht, Werbung zu machen, wenn sich nicht jeder einzelne Mitarbeiter mit dem Betrieb identifiziert und Markenbotschafter ist. Es genügt nicht, einen Qualitätsbeauftragten zu haben, wenn nicht jeder Mitarbeiter sein Qualitätsverständnis täglich neu unter Beweis stellt.

Wer könnte die Attraktivität eines Unternehmens als **1a-Arbeitgeber im Handwerk** besser beurteilen als die Mitarbeiter? Daher beginnt die Hinführung zur Auszeichnung **1a-Arbeitgeber im Handwerk** mit einer anonymen Mitarbeiterbefragung. Nach ihrer Auswertung werden betriebsindividuell die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen zusammengestellt. Diese werden in einem festgesetzten Zeitrahmen umgesetzt und abschließend durch eine weitere Befragung auf positive Veränderungen geprüft.

Für diese Maßnahmen stehen den Unternehmen bundesweit ausgewiesene Experten der Akademie Zukunft Handwerk, der Handwerkskammern, Industrie und Handelskammern oder freie Berater mit der entsprechenden Expertise zur Seite. Die Auszeichnung **1a-Arbeitgeber im Handwerk** gilt nur für zwölf Monate und muss somit jährlich erneuert werden.

Ziele der Qualifizierung

- Definieren von Spielregeln für eine moderne Unternehmensorganisation und fördern einer menschenbezogenen Unternehmenskultur mit dem Anspruch an wirtschaftlichen Erfolg
- Intensivieren und verbessern der Kommunikation und des Informationsmanagements zur Sicherung und Steigerung von eigenverantwortlichem Handeln aller Mitarbeiter

- Sichern der Arbeitszufriedenheit durch jährliche anonyme Befragung der Mitarbeiter und Auslösen eines strukturierten Verbesserungswesens
- Offensive Außendarstellung der definierten Ansprüche und Leistungen als **1a-Arbeitgeber**, sodass das Unternehmen im Wettbewerb um die besten Fachkräfte Nummer eins sein kann

In Zeiten eines wachsenden Fachkräftemangels wird es immer wichtiger, dass auch bereits sehr gut aufgestellte Unternehmen ihre Attraktivität als Arbeitgeber öffentlich darstellen. Die anspruchsvollen Kriterien der Auszeichnung zum **1a-Arbeitgeber im Handwerk** müssen nachweislich erfüllt sein. Denn eine Auszeichnung erfolgt nur, wenn die Mitarbeiter die Attraktivität des Arbeitgebers aus Überzeugung bestätigen.

Über die Akademie Zukunft Handwerk:

Die Akademie Zukunft Handwerk entwickelt tragfähige Konzepte, um in allen Bereichen eines Handwerksunternehmens ganzheitlich die Prozesse zu optimieren. Das führt Betriebe zu einem gesunden Wachstum und zukunftsfähigen Unternehmensprofilen. Die Akademie blickt hier auf 20 Jahre Praxiserfahrung zurück und war bereits an mehreren wissenschaftlichen Arbeiten verschiedener Forschungseinrichtungen beteiligt.

Akademie Zukunft Handwerk AZH-AG
 Schaufenberger Straße 61
 52477 Alsdorf
www.zukunft-handwerk.de
www.1a-arbeitgeber.de